

## **Schriftlicher Bericht**

### **Altlastensanierung als Teil der EFRE-Förderung 2021 – 2027**

Die im Februar 2021 im Trilog vereinbarte Fassung der Verordnung über den Europäischen Fonds zur regionalen Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, Maßnahmen zur Altlastensanierung und zum Flächenrecycling zu fördern.

Anknüpfungspunkte bieten das politische Ziel 2 (Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft) und das politische Ziel 5 (nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung). Die Programmierung der Operationellen Programme zur Förderung aus dem EFRE im Zeitraum 2021 bis 2027 durch die Bundesländer läuft und es haben nach Kenntnis des BMU auch bereits Gespräche mit der Generaldirektion REGIO der EU-Kommission zur Programmplanung stattgefunden. Das BMU steht zur Programmplanung im regelmäßigen Austausch mit der Generaldirektion Umwelt und dem BMWi. In diesem Rahmen hat sich das BMU auch wiederholt dafür ausgesprochen, die Förderung der Altlastensanierung und der Revitalisierung von Brachflächen mit unterschiedlichen Folgenutzungen über den EFRE in der kommenden Finanzperiode zu ermöglichen und die Fördernotwendigkeit aus Umweltsicht dargelegt; so z.B. auf einer Bund-Länder-Besprechung am 24. September 2020, an der auch die GD Umwelt teilnahm, sowie beim Strategischen Workshop zur deutschen Partnerschaftsvereinbarung am 02. Dezember 2021 unter Teilnahme der GD REGIO. Aus den Kontakten zeichnet sich ab, dass die EU-Kommission – wie auch schon aus ihren Investitionsleitlinien in Anhang D zum Länderbericht für Deutschland 2019 ersichtlich - die Altlastensanierung als Förderbereich nicht als vorrangigen Förderbereich für die künftige EFRE-Förderung bewertet. Von daher muss ein solcher Förderbedarf von den einzelnen Bundesländern sehr gut begründet werden.

Laut GD REGIO stellen die Investitionsleitlinien die Sichtweise der EU-Kommission für ein „Muster-Programm“ für ganz Deutschland und den Ausgangspunkt für die Verhandlungen mit den Ländern über die künftige EFRE-Förderung dar. Wo es regional anders gelagerte Fördernotwendigkeiten gibt, ist es laut GD REGIO möglich, auch von den Investitionsleitlinien abweichende Förderangebote aufzulegen. Diese können laut GD REGIO über den EFRE adressiert werden, wenn sich aus der sozio-ökonomischen Analyse in der Partnerschaftsvereinbarung und den Länderprogrammen gut begründet Entwicklungshemmnisse und die Fördernotwendigkeit durch EFRE-Mittel ergeben und die Förderung auf eine regional eingegrenzte Kulisse fokussiert wird.

Im Einzelfall wird es daher darauf ankommen, in den EFRE-Programmen der Bundesländer den Bezug des Flächenrecyclings zu zentralen Handlungsbereichen des Europäischen Green Deals regionalspezifisch begründet herauszuarbeiten. Wichtige Aspekte dabei sind aus Sicht des BMU insbesondere der Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung sowie der Biodiversität, wobei möglichst konkrete regionalspezifische Problemlagen benannt werden sollten. Je nach bezweckter Nachnutzung sollten geplante Fördermaßnahmen in Stadtentwicklungsstrategien zur Innenentwicklung und Regionalentwicklungsstrategien eingebunden oder ihr Beitrag zum Ausbau der grünen Infrastruktur und zur Stärkung der Biodiversität hervorgehoben werden.

Argumentative EU-politische Anknüpfungspunkte bieten insb. die Roadmap zur Bodenschutzstrategie, die Biodiversitätsstrategie, der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft und die EU-Chemikalienstrategie sowie generell der Green Deal als neue Wachstumsstrategie der EU (Ziel: „zero pollution“). So stellt die EU-Kommission in der Mitteilung zur Biodiversitätsstrategie 2030 vom 20.05.2020 fest, dass „erhebliche Fortschritte auch bei der Erfassung von Standorten mit kontaminierten Böden, der Wiederherstellung geschädigter Böden, der Festlegung der Bedingungen für ihren guten ökologischen Zustand, der Einführung von Wiederherstellungszielen und der Verbesserung der Überwachung der Bodenqualität erforderlich sind.“ In ihrem Aktionsplan Kreislaufwirtschaft (*Circular Economy Action Plan*, 11.03.2020) hat sie für 2021 eine Strategie zur Baulichen Umwelt angekündigt. Damit sollen u.a. Initiativen zur Verringerung der Flächenversiegelung, zur Sanierung kontaminierter Brachflächen und zur kreislaforientierten Nutzung ausgehobenen Bodens adressiert werden.

Die Verständigung mit der EU-Kommission darüber, welche über die Investitionsleitlinien der KOM hinausgehenden Investitionsbereiche in Deutschland aus dem EFRE gefördert werden können, erfolgt im Rahmen der laufenden Verhandlungen zur Partnerschaftsvereinbarung. Die Partnerschaftsvereinbarung der Bundesregierung mit der EU-Kommission setzt den Rahmen für die EFRE-Förderung in Deutschland. Sie wird vom federführenden BMWi in Abstimmung mit den Ländern und unter Beteiligung auch des BMU in einem bottom-up-Prozess erstellt und greift die von den Ländern geplanten Förderangebote auf. Die landesintern vereinbarten und dem BMWi durch die EFRE-Verwaltungsbehörden gemeldeten Prioritätensetzungen der Länder für die künftige EFRE-Förderung sind daher entscheidend für die Inhalte der Partnerschaftsvereinbarung. Es wird den an einer Förderung des Flächenrecyclings interessierten Ländern empfohlen, sich untereinander nach Möglichkeit in der Argumentation abzustimmen, damit dieser Förderbereich gegenüber der EU-Kommission mit größerem Nachdruck als Anliegen einer ganzen Gruppe von Ländern vertreten wird. Es sollte dargelegt werden, dass das Flächenrecycling ein Anliegen mit umwelt- und stadtentwicklungspolitischer Relevanz für zahlreiche Regionen in Deutschland ist. Das BMU wird sich in den Verhandlungen der Bundesregierung mit der EU-Kommission zur Partnerschaftsvereinbarung wie auch in bilateralen Kontakten mit der EU-Kommission auch weiterhin dafür einsetzen, dass sich die Förderplanungen der Bundesländer im Umwelt- und Klimabereich, darunter auch das Flächenrecycling, in der Partnerschaftsvereinbarung angemessen wiederfinden.

Ergänzend wird auf den anliegenden Sachstandsbericht des BMU vom 22.4.2020 verwiesen.